



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Referentenentwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

Stand vom 29.06.2026 10:31:28 bis 01.07.2026 11:35:12

Angegeben von:

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall e.V. (R001008) am 10.06.2024

Beschreibung:

Mit dem Entwurf soll die erforderliche Anpassung an die Europäische Verordnung (EU) 2020/741 über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung vom 25.5.2020 (ABl. L 177 vom 5.6.2020, S. 32) erfolgen. Die DWA setzt sich dafür ein, dass das Instrument der Wasserwiederverwendung in Zeiten des Klimawandels in Deutschland grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden kann, soweit hygienische und ökologische Anforderungen, insbesondere der Schutz der Trinkwasserressourcen, gewährleistet sind. Es geht der DWA darum, dass keine bürokratischen und fachlich nicht notwendigen Hürden geschaffen werden, so dass eine Wasserwiederverwendung praktisch eine Chance hat, soweit die örtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (20. WP) (Vorgang
) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 04.03.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

WHG 2009 [alle RV hierzu]